

Amtsgericht Hamburg

Az. 23a C 214/20



Beschluss



In dem Rechtsstreit

Dr. Kai Pauling, [REDACTED]

- Antragsteller -

gegen

Wir2020 (Bundespartei gem. Artikel 21 Abs. 1 Grundgesetz und § 2 Abs. 1 Parteien-
gesetz), vertreten durch deren geschäftsführende Vorstände Bodo Schiffmann [REDACTED]
[REDACTED]) und York Vasel [REDACTED])

- Antragsgegner -

beschließt das Amtsgericht Hamburg - Abteilung 23a - durch die Richterin am Amtsgericht
Dr. Kauffmann am 29.06.2020:

Im Wege der einstweiligen Verfügung wird angeordnet:

1. Es wird festgestellt, dass der Antragsteller durch einen Vorstandsbeschluss vom 26.06.2020 nicht wirksam seiner Funktionen und Aufgaben im Vorstand der Bundespartei Wir2020 enthoben worden ist.
 2. Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, dem Antragsteller gemäß §§ 6.1.1.d), 11.2. ff., 18.2 der Satzung der Bundespartei Wir2020 die Ausübung seiner Funktions- und Beteiligungsrechte als Parteimitglied und Mitglied des Vorstands der Wir2020 Bundespartei zu ermöglichen, insbesondere den Antragsteller zu sämtlichen Sitzungen der Organe der Bundespartei zu laden.
 3. Der weitergehende Antrag wird zurückgewiesen.
Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Der Streitwert wird vorläufig auf € 2.500,00 festgesetzt.
- Mit dem Beschluss sind zuzustellen: Antragschrift und weiterer Schriftsatz vom 29.06.2020

Milian Linnenkugel
Amtsvollzieher
Volksparkstraße 52
22525 Hamburg

Az.: **-0629/20**

Bestenfalls anzugeben
Zustellungsurkunde

Milian Linnenkugel, Volksparkstraße 52, 22525 Hamburg

[Redacted]

Die Zustellung konnte aus folgendem Grund nicht bewirkt werden:

- Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
- Adressat verzogen nach:
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
- Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt
- Empfänger unbekannt verzogen
- _____

Datum, Unterschrift _____

Beglaubigte Abschrift - Ausfertigung - Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes, und zwar
Beschluss im Wege d. einstw. VfG. d. AG Hamburg Az.: 23a C 214/20 v. 29.06.2020

Ich habe heute
 übergeben, und zwar unter der Zustellanschrift an folgenden Ort: (Straße Nr., PLZ, Ort) _____

dem Adressaten persönlich einem vertretungsberechtigten (gesetzl. Vertreter/Leiter)
 dem durch schriftl. Vollmacht ausgewiesenen (rechtsgeschäftlicher Vertreter) (Name, Vorname) _____

weil ich den Adressaten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort:
 einem erwachsenen Familienangehörigen einer in der Familie beschäftigten Person
 einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: (Herrn/Frau, Name, Vorname) _____

weil ich den Adressaten im Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:
(Herrn/Frau, Name, Vorname) _____

weil ich den Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort:
 dem Leiter der Einrichtung einem zum Empfang ermächtigten Vertreter
(Herrn/Frau, Name, Vorname) _____

zu übergeben versucht
Weil die Übergabe des Schriftstückes in der Wohnung / dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den zur Wohnung zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung / die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung nicht möglich war, wird das Schriftstück auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu Hamburg-Blankenese niedergelegt.

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich
 in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben
 an der Tür zur Wohnung / zum Geschäftsraum / zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch
Name, Vorname _____

Beziehung zum Adressaten _____

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
 in der Wohnung / dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
 in dem Geschäftsraum / dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
 an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag der Sendung / dem Schriftstück vermerkt.
22587 Hamburg, den 06.07 2020, Uhrzeit 12:10

(Linnenkugel)
Amtsvollzieher
in Hamburg-Blankenese

Milian Linnenkugel, Volksparkstraße 52, 22525 Hamburg

Vasel
Geschäftsf. Vorstand d. Wir2020
Partei
[Redacted]

Kostenrechnung (GVKostG (KV Nr.))		€
A. Gebühren		
1. pers. Zustellung	KV 700	10,00
2. Postzustellung	KV 101	
3. sonst. Erledigung der Zustellung	KV 600	
4. Beglaub. Gebühr	KV 102	
B. Auslagen		
1. Schreibausl. (Seiten)	KV 700	
2. Wegegeld (km)	KV 711	3,25
3. Auslagen	KV 716	3,00
4. Entg. f. sonstige Zustellungen	KV 701	
Summe		16,25